



LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN

Jana Beitlich, Andreas Fischer

Erstsemestertutorium Gymnasium

im WS 09/10

Zweite Sitzung am 27.10.2009





Aufbau und Gliederung des Lehramtstudiums

- Studium zweier Unterrichtsfächer inklusive Fachdidaktik
- evtl. Erweiterungsfach
- EWS: Psychologie, Schulpädagogik, Allgemeine Pädagogik
- Praktika in den Semesterferien bzw. während des Semesters
- Grundstudium (1. bis ca. 4. Semester); Abschluss mit Zwischenprüfung
- Hauptstudium (ca. 5. bis ca. 9. Semester); Zulassungsarbeit; EWS; 1. Staatsexamen
- zwei Jahre Referendariat; 2. Staatsexamen



Zwischenprüfung

- Abschluss des Grundstudiums
- sollte (!) bis zum Beginn der Veranstaltungen des 5. Semesters abgelegt werden
- muss (!) bis spätestens zum Beginn der Lehrveranstaltungen des 6. Semesters abgelegt werden, da sie sonst als einmal „nicht bestanden“ gewertet wird
- benötigte Scheine stehen in der Studienordnung Lehramt
- Studienordnung mit der LPO abgleichen, da nur die LPO bindend ist!
- Weitere Infos in der Zwischenprüfungsordnung



Zulassungsarbeit

- während Hauptstudium
- in einem der Unterrichtsfächer oder in EWS
- zusammen mit Scheinen und Praktikumsnachweisen
Voraussetzung für die Anmeldung zum 1. Staatsexamen
- Dauer ca. 6 Monate



EWS

- Psychologie: 8 SWS
- Schulpädagogik: 6 SWS
- Allgemeine Pädagogik: 6 SWS
- frühester Termin für Staatsexamen: nach 7. Fachsemester („Freischuss“)
- eine schriftliche Prüfung (4 Stunden) in einem der drei Fächer
- zwei mündliche Prüfungen (zusammen 50 Minuten); bestehen jeweils ca. zur Hälfte aus einem Spezialgebiet und einem allgemeinen Teil
- verpflichtend: Vorlesung „Einführung in die Schulpädagogik“ mit „Praxisseminar“
- Anmeldung beim Prüfungsamt und bei den Instituten



LPO I

→ www.km.bayern.de/km/schule/recht/verordnungen/index.shtml

Die für euch gültige Fassung ist die vom 7. November 2002!

- LPO I ist verbindlich und regelt das Grund- und Hauptstudium bis zum 1. Staatsexamen
- Listet die für die Prüfungen benötigten Scheine auf
- Regelt den Ablauf der Prüfungen
- Enthält viele weitere Informationen zum Studium (mal reinschauen!)

LPO II

- Regelt das Referendariat bis zum 2. Staatsexamen
- Infos über die Lehrproben und andere Prüfungen



Erweiterungsfach

- jedes Fach kann als Erweiterungsfach genommen werden
- spezielle Fächer (Beratungslehrer, darstellendes Spiel etc.) können nur als Erweiterungsfach genommen werden
- Erweiterungsfach nicht ab dem 1. Semester belegen
- Nachträgliche Erweiterung nach dem 1. Staatsexamen möglich
- Keine Zwischenprüfung im Erweiterungsfach
- In der LPO I stehen die Scheine, die man in einem Erweiterungsfach benötigt
- Auf Antrag gilt für die Prüfungen die „alte“ LPO I, sonst die „neue“ ab Frühjahr 2009
- Erst wenn alle grundständigen Studiengänge erfolgreich umgestellt wurden, kann man die modularisierten Erweiterungsfächer wählen!



Prüfungsämter

Prüfungsamt ist zuständig für:

- Anmeldung zum Staatsexamen (EWS, 1. Staatsexamen)
- Anmeldung für Zwischenprüfung in Religion
- Studienbegleitender Leistungsnachweis

Außenstelle des Prüfungsamtes für die Lehrämter an öffentlichen Schulen,
Amalienstr. 52 (Rückseite vom Hauptgebäude, im Historicum)

Öffnungszeiten: Mo-Fr, 8.30-12.00



Bis nächste Woche!